



Antrag auf Umstellung in EU Kartenführerschein / Umtausch oder Ersatzführerschein

- Umstellung der Fahrerlaubnis und Ausstellung eines EU-Kartenführerscheins nach § 6 Abs.6 FeV
- Umtausch der Fahrerlaubnis und Ausstellung eines EU-Kartenführerscheins nach § 25 Abs.2 FeV
- Ausstellung eines Ersatzführerscheines nach Verlust oder Diebstahl nach § 25 Abs.4 FeV

Familienname		Akad. Grad
Vorname		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsname	Sonstige/frühere Namen	
Geburtsort	Geburtsland	
Staatsangehörigkeit		Geburtsdatum
Straße/Hausnummer	Ort	PLZ
Telefon	Ich trage im Straßenverkehr eine Sehhilfe <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Brille/Kontaktlinsen)	

Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines entsprechenden EU-Kartenführerscheins für meinen bisher ausgestellten Führerschein, ausgestellt durch:

Ausstellende Behörde	Ausstelldatum	Klasse/n	Fahrerlaubnis-Nr. / Vordruck-Nr. und Listen-Nr.
----------------------	---------------	----------	---

Im Rahmen der Umstellung auf den EU-Kartenführerschein wird allen Fahrerlaubnisinhabern/innen der ehemaligen Klasse 3 automatisch die Klasse CE79* erteilt.

Fahrerlaubnisinhaber/innen, die das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und im Besitz der ehemaligen Klasse 3 sind (Erteilung vor dem 1.1.1999), erhalten automatisch im Rahmen der Umstellung auf den EU-Kartenführerschein die Klasse CE79*. Diese Klasse entspricht folgenden Fahrzeugkombinationen:

„Beschränkung der Klasse CE aufgrund der aus der bisherigen Klasse 3 resultierenden Berechtigung zum Führen von dreiachsigen Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und mehr als 12 000 kg Gesamtmasse und von Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und zulassungsfreien Anhängern, wobei die Gesamtmasse mehr als 12 000 kg betragen kann (nicht durch C1E abgedeckter Teil).“

Die Schlüsselung (174, 175) in der Klasse L bezieht sich hier auf die Anzahl der Achsen.

Die automatische Erteilung entfällt, wenn im alten Führerschein Beschränkungen (z.B. „nur Fahrzeuge ohne Anhänger“ oder „nur bis 3,5 t zul. Ges.-Gew.“) eingetragen sind.

- Aufgrund meiner Erwerbstätigkeit bin ich darauf angewiesen, Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h bzw. selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke - ggf. auch mit Anhängern - eingesetzt werden, zu führen und beantrage hiermit auch die Klasse T.
- Einen weiteren EU-Kartenführerschein habe ich bei keiner anderen Stelle beantragt.



Mir ist bekannt, dass ich nach Umstellung meiner Fahrerlaubnis Kraftfahrzeuge nur noch in dem Umfang führen darf, wie dies aus dem mir ausgestellten EU-Kartenführerschein ersichtlich ist (§ 6 Abs. 6 FeV).

Sollte der Führerschein (bei Umtausch oder Umstellung) innerhalb eines Jahres, bei (Verlust) innerhalb eines halben Jahres nicht abgeholt werden, wird dieser automatisch vernichtet.

Mainz,

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass in meinem Führerschein die Sehhilfe eingetragen wird, da ich ein Bild abgebe, auf dem ich eine Brille trage.

Unterschrift des/der Antragstellers/in

Wird von der Behörde ausgefüllt

Der/Die Antragsteller/in ist im hiesigen Einwohnermelderegister unter der angegebenen Anschrift mit Hauptwohnsitz gemeldet und hat den Antrag und den Foto-/Unterschrifts-Aufkleber hier eigenhändig unterschrieben.

Stadt Mainz - Verkehrsüberwachungsamt
Verkehrsabteilung | Fahrerlaubnisbehörde
Postfach 3820 - 55028 Mainz

Unterschrift

Foto-/Unterschrifts-Aufkleber
der Bundesdruckerei